

# KIRCHLICHES AMTSBLATT

## FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER

Nr. 22

Münster, den 15. November 2014

Jahrgang CXLVIII

### INHALT

#### Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

- Art. 241 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2015 361
- Art. 242 Wort der deutschen Bischöfe zur Ökumene aus Anlass des 50. Jahrestages des Ökumenismusdekretes „Unitatis redintegratio“ am 21. November 2014 – Zur Einheit gerufen – 362

#### Erlasse des Bischofs

- Art. 243 Beschluss der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen vom 22. September 2014 – Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO NW) – Sonderregelungen für Medienhaus 365
- Art. 244 Beschluss der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen vom 22. September 2014 – Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO NW) – § 60 k DOK Deutsche Ordensobernkonzferenz e.V. 367

- Art. 245 Beschluss der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen vom 22. September 2014 – Ordnung für Praktikanten – Änderung der Nr. 1 Anlage 2 und der Nr. 5 Anlage 3 367

#### Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

- Art. 246 Aufruf zur 57. Aktion Dreikönigssingen „Segen bringen, Segen sein. Gesunde Ernährung für die Kinder auf den Philippinen und weltweit!“ 368
- Art. 247 Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln 369
- Art. 248 Veröffentlichung freier Stellen für Priester und Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten 369
- Art. 249 Personalveränderungen 370

### Verlautbarungen der deutschen Bischöfe

#### Art. 241 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2015

Liebe Kinder und Jugendliche,  
liebe Verantwortliche in den Gemeinden und Gruppen,  
liebe Schwestern und Brüder!

In den ersten Tagen des kommenden Jahres sind die Sternsinger wieder unterwegs. Sie bringen allen Menschen, denen sie begegnen, und den Kindern in anderen Ländern den Segen Gottes. So legen die Sternsinger Zeugnis ab und zeigen, was Kinder überall auf der Welt bewegen können.

Das biblische Leitwort der bevorstehenden Aktion Dreikönigssingen bringt das Anliegen der Sternsinger mit den Worten Jesu auf den Punkt: „Gib uns heute das Brot, das wir brauchen“ (Mt 6,11). Damit richten die Sternsinger den Blick auf die vielen Kinder, die nicht genug zu essen haben oder die zu arm

sind, sich gesund zu ernähren. Am Beispielland Philippinen lernen die Sternsinger deren Lebenswirklichkeit kennen. Weltweit sterben jedes Jahr 2,6 Millionen Kinder unter fünf Jahren an Unterernährung. Deshalb lautet das Motto der neuen Sternsingeraktion: „Segen bringen – Segen sein. Gesunde Ernährung für Kinder auf den Philippinen und weltweit!“

Wir bitten Sie herzlich, die Sternsinger wieder nach Kräften zu unterstützen.

Fulda, den 25. September 2014

Für das Bistum Münster

† Dr. Felix Genn  
Bischof von Münster

Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) ist ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten. – Der Aufruf soll den Gemeinden in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht werden.

Art. 242 **Wort der deutschen Bischöfe zur  
Ökumene aus Anlass des 50. Jahrestages des  
Ökumenismusdekretes „Unitatis redintegratio“  
am 21. November 2014  
– Zur Einheit gerufen –**

„Mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil hat sich die katholische Kirche unumkehrbar dazu verpflichtet, den Weg der Suche nach der Ökumene einzuschlagen und damit auf den Geist des Herrn zu hören, der uns lehrt, aufmerksam die ‚Zeichen der Zeit‘ zu lesen“ (Ut unum sint 3). Die deutschen Bischöfe nehmen den 50. Jahrestag des Ökumenismusdekretes des Zweiten Vatikanischen Konzils zum Anlass, dies dankbar in Erinnerung zu rufen und zur Fortsetzung des ökumenischen Weges zu ermutigen.

Die Ökumenische Bewegung als Instrument zur Wiederherstellung der Einheit der Christen

Am 21. November 2014 jährt sich zum 50. Mal die feierliche Verkündigung des Ökumenismusdekretes „Unitatis redintegratio“ durch das Zweite Vatikanische Konzil. Mit diesem Dokument würdigt die katholische Kirche erstmals in ihrer Geschichte offiziell die außerhalb der katholischen Kirche entstandene ökumenische Bewegung als Einheitsbewegung. Sie wird verstanden als vom Heiligen Geist gewirktes Instrument zur Wiederherstellung der Einheit aller Christen. Dabei werden das glaubwürdige Zeugnis der Katholiken ebenso wie die Notwendigkeit angemahnt, „dass die Katholiken die wahrhaft christlichen Güter aus dem gemeinsamen Erbe mit Freude anerkennen und hochschätzen“ (Unitatis redintegratio 4), die bei den anderen Konfessionen zu finden sind. Das Zweite Vatikanische Konzil greift den Auftrag Jesu zur Einheit der Christen auf, wie er besonders im Johannesevangelium (Joh 17,21), aber auch in den paulinischen Briefen (1 Kor 1,10-17; Röm 15,5-7) zum Ausdruck kommt. Mit der Bekräftigung des Willens, die sichtbare Einheit unter allen Christen wiederherzustellen, hat das Konzil eine klare Antwort auf die historische Frage nach der Spaltung der Christenheit gefunden. So nimmt die katholische Kirche nicht nur die Herausforderung auf, die mit dem Bruch der Gemeinschaft zwischen den Kirchen des Ostens und des Westens in der ersten Hälfte des zweiten Jahrtausends entstanden ist, sondern greift auch Anfragen der Reformation auf, deren 500. Jahrestag 2017 begangen wird.

#### Ökumenische Anliegen des Konzils

Das Zweite Vatikanische Konzil hat sich auf vielfache Weise der Herausforderung der Einheit der

Christen gestellt. Es hat nicht nur die Grundhaltung der katholischen Kirche zu den orthodoxen und den aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften neu bestimmt, sondern auch enorme Bedeutung für die ganze Christenheit gewonnen.

Das Konzil hat das ökumenische Anliegen im missionarischen Auftrag der Kirche, das Evangelium allen Menschen zu verkünden, verankert. Daher finden sich Aussagen, die von fundamentaler Bedeutung für die ökumenische Verständigung sind, in vielen Texten des Konzils, nicht nur im Ökumenismusdekret. Das Dekret selbst hat die Sorge um die Wiederherstellung der Einheit unter den Christen zu einer der Hauptaufgaben des Zweiten Vatikanischen Konzils und einer Sache der ganzen Kirche erklärt. Die theologische Grundlegung für die ökumenische Öffnung des Konzils findet sich in der Kirchenkonstitution „Lumen gentium“. Auch außerhalb der katholischen Kirche gibt es – worauf „Lumen gentium“ hinweist – vielfältige Güter und Elemente der Heiligung und der Wahrheit, die auf die Einheit der Kirche hindrängen: „Viele nämlich halten die Schrift als Glaubens- und Lebensnorm in Ehren, zeigen einen aufrichtigen religiösen Eifer, glauben in Liebe an Gott, den allmächtigen Vater, und an Christus, den Sohn Gottes und Erlöser, empfangen das Zeichen der Taufe, wodurch sie mit Christus verbunden werden; ja sie anerkennen und empfangen auch andere Sakramente in ihren eigenen Kirchen oder kirchlichen Gemeinschaften. Mehrere unter ihnen besitzen auch einen Episkopat, feiern die heilige Eucharistie und pflegen die Verehrung der jungfräulichen Gottesmutter. Dazu kommt die Gemeinschaft im Gebet und in anderen geistlichen Gütern; ja sogar eine wahre Verbindung im Heiligen Geiste, der in Gaben und Gnaden auch in ihnen mit seiner heiligenden Kraft wirksam ist und manche von ihnen bis zur Vergießung des Blutes gestärkt hat“ (Lumen gentium 15). Die Offenbarungskonstitution „Dei Verbum“ hebt die Bedeutung der Offenbarung des Wortes Gottes und der Heiligen Schrift im Leben und Handeln der Kirche hervor. Damit nimmt das Konzil Impulse auf, die auch für die Reformatoren des 16. Jahrhunderts von zentraler Bedeutung waren. In der Liturgiekonstitution „Sacrosanctum concilium“ wird an den bedeutenden Schatz der Alten Kirche und der altkirchlichen liturgischen Traditionen erinnert, womit der Boden für eine Verständigung mit den orthodoxen Kirchen bereitet wurde. In der Erklärung über die Religionsfreiheit „Dignitatis humanae“ bekennt sich die katholische Kirche zum weltweiten Recht der Person und der Gemeinschaft auf die soziale und bürgerliche Freiheit der Religi-

onsausübung; dadurch kommt die katholische Kirche auch den freikirchlichen Traditionen nahe, die ganz auf die Freiheit des christlichen Bekenntnisses von staatlicher Bevormundung setzen.

Der Austausch der verschiedenen Gaben und Reichtümer unter allen Christen ist die Grundlage aller ökumenischen Verständigung. So hat es Papst Johannes Paul II. 30 Jahre nach dem Konzil klar formuliert: „Ein Vorteil des Ökumenismus besteht darin, dass durch ihn den christlichen Gemeinschaften geholfen wird, den unerforschlichen Reichtum der Wahrheit zu entdecken. Auch in diesem Zusammenhang kann alles, was der Geist in den ‚anderen‘ wirkt, zum Aufbau jeder Gemeinschaft beitragen und gewissermaßen zur Belehrung über das Geheimnis Christi“ (Ut unum sint 38). Der ökumenische Weg ist der Weg der katholischen Kirche. Entschieden muss sie alles tun, um auf dem Weg zur Wiederherstellung der vollen Einheit voranzukommen.

#### Ökumenische Grundhaltungen

Für die praktische Verwirklichung der ökumenischen Bemühungen hat das Ökumenismusdekret eine Reihe von wichtigen Grundhaltungen mit auf den Weg gegeben. Der ökumenische Dialog geht immer einher mit einer Erneuerung der kirchlichen Verkündigung. Sie muss frei sein von falschen und abwertenden Urteilen übereinander. Echte ökumenische Begegnung gibt es daher nicht ohne innere Bekehrung und Umkehr. Dazu gehört auch, einander und miteinander Gott um Verzeihung zu bitten. Die Seele der ganzen ökumenischen Bewegung ist das private und öffentliche Gebet für die Einheit der Kirche. Es umfasst das gemeinsame Lesen der Bibel sowie ökumenische Gottesdienste und Andachten. Ein ehrlicher Dialog unter Christen kann nur in gegenseitigem Respekt und in gemeinsamer wahrhaftiger Suche nach der Wahrheit des christlichen Glaubens erfolgen. Dies bedeutet auch, „jene Gegensätze zu untersuchen, die für die volle Gemeinschaft der Christen untereinander ein Hindernis darstellen“ (Ut unum sint 36). Alle, die an Christus glauben und getauft sind, sind gerufen, in gegenseitiger Achtung gemeinsam Zeugnis von der christlichen Botschaft zu geben.

#### Die Bedeutung des ökumenischen Dialogs

Das Konzil hat nicht nur auf der weltweiten Ebene der ökumenischen Begegnung und auf der wissenschaftlichen Ebene des theologischen Austauschs, sondern auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens die gegenseitige Abgrenzung und Abschottung aufgebrochen und den Dialog ermöglicht. In den christlichen Gemeinden kam es bald nach dem

Konzil zu vielfältigen ökumenischen Kontakten und Begegnungen. Ökumenische Gottesdienste und Bibelgespräche wurden zu einem festen Bestandteil des Gemeindelebens. Die Trauung konfessionsverschiedener Paare unter Beteiligung von Geistlichen beider Konfessionen wurde ermöglicht. Diese Familien sind seither aus dem Leben unserer Kirche nicht mehr wegzudenken. Sie können eine Chance für die Ökumene sein, wenn in ihnen Ökumene im Alltag erprobt und gelebt wird. Oft wird an der Lebenswirklichkeit konfessionsverschiedener Ehepaare und Familien aber auch das schmerzlich Trennende der Konfessionen bis heute besonders tief empfunden. Es ist für jede konfessionsverschiedene Familie eine Herausforderung, den eigenen Glauben zu leben sowie Respekt vor dem Glauben des anderen zu haben und diese Wirklichkeit nicht gänzlich aus dem Familienleben auszublenden.

Auf der Ebene der Bischöfe gibt es seit dem Konzil regelmäßige Begegnungen und zahlreiche gemeinsame Initiativen wie die „Woche für das Leben“ oder die „Jahre der Bibel“. Gemeinsame Texte zur Ethik und zu Fragen des christlichen Lebens in der modernen Gesellschaft sind ein deutliches Zeichen der gewachsenen Verbundenheit, auch wenn es in den vergangenen Jahren bisweilen schwieriger geworden ist, auf diesen für die Lebensgestaltung bedeutsamen Gebieten, zu gemeinsamen Antworten der Konfessionen zu kommen. Alle, auf den verschiedenen Ebenen ermöglichten persönlichen Begegnungen, haben zu einer Heilung der Erinnerungen und zu gegenseitiger Wertschätzung beigetragen und sind hoffentlich ein tragender Grund für die zukünftige Lösung von Problemen.

Der bald nach dem Konzil begonnene ökumenische Dialog über die gemeinsamen Glaubensgrundlagen und umstrittene theologische Fragen hat nach über 50 Jahren zu einem bemerkenswerten Maß an Verständigung geführt. Dabei sind viele grundlegende Gemeinsamkeiten neu bewusst geworden. Christen wissen sich heute im Glauben an Jesus Christus miteinander verbunden. Jesus Christus ist die Mitte, das Maß und die Norm des ganzen christlichen Lebens. Christen glauben gemeinsam an den dreieinigen Gott, der Himmel und Erde erschaffen hat. Christen vertrauen gemeinsam darauf, dass Christus wiederkommt und sie in die Gemeinschaft mit Gott führt. In vielen bisher kontroversen Fragen konnten Übereinstimmungen erzielt werden. Gemeinsam bekennen Lutheraner und Katholiken in der in Augsburg 1999 feierlich bekundeten „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“, der sich 2006 auch der Weltrat der Methodistischen Kirche angeschlossen hat, dass Gott allein aus Gnade alle Menschen

zum Heil berufen und im Glauben an Jesus Christus den Menschen gerechtfertigt hat. Gemeinsam bekennen sich Christen in Glaube und Taufe zu Jesus Christus. Die wechselseitige Taufanerkennung, die 2007 feierlich in Magdeburg unterzeichnet wurde, ist eine Frucht dieses Dialogs. Auch im Verständnis der Eucharistie konnten gerade in den traditionellen Streitfragen bezüglich der Gegenwart Christi in der Eucharistie und im Opfercharakter der Messe Annäherungen, wenn auch noch keine abschließenden Übereinstimmungen, gefunden werden. Und selbst in so umstrittenen Fragen wie der nach dem Amt in der Kirche sind wichtige Grundüberzeugungen zu Wesen und Aufgaben dieses Dienstes formuliert worden. Wir können gemeinsam von der Gewissheit ausgehen, dass Christus die Kirche gegründet hat. Unterschiede bestehen vor allem noch im Blick auf die sichtbare Gestalt der Kirche. Wir hoffen, dass wir in der theologischen Verständigung weiter vorankommen und die erreichten Annäherungen und Übereinstimmungen von den Kirchen rezipiert werden, ähnlich wie dies in der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ bereits gelungen ist.

Die noch bestehenden Differenzen erfordern einen geduldigen, aber auch ausdauernden Dialog. Im Mittelpunkt sollte dabei immer die Frage stehen, wie die Kirche ihrem Grundauftrag, der Verkündigung des Evangeliums, in heutiger Zeit gerecht werden kann. Die Spaltung der Christenheit behindert ihr Zeugnis und schmälert ihre Glaubwürdigkeit. Manche Christen wollen sich allerdings vorschnell mit diesem Zustand der geteilten Christenheit abfinden. Sie meinen, dass die Pluralität unter Christen heute ein sinnvoller Ausdruck des Christseins sei. Mit der unübersehbaren Vielfalt in der Christenheit wollen wir uns nicht abfinden. Demgegenüber brauchen wir alle Anstrengungen, die sichtbare Einheit der Christen wiederherzustellen. Mit Blick auf die Glaubwürdigkeit unseres Zeugnisses bleiben wir aufgerufen, die Einheit der Kirche, die ja zu ihren Wesenseigenschaften zählt, nach Kräften zu stärken, – „eine Einheit, die durch die Bande des Glaubensbekenntnisses, der Sakramente und der hierarchischen Leitung und Gemeinschaft gebildet wird“ (Ut unum sint 9). Dabei meint Einheit keine Uniformität, sondern eine Einheit in der legitimen Vielfalt. Die Frage, wieviel Verschiedenheit möglich ist, ohne die Einheit zu gefährden, und wieviel Einheit nötig ist, damit Vielfalt nicht zur Beliebigkeit wird, ist eine bleibende Herausforderung für die Ökumene.

#### Ökumenische Aufgaben

Zum Grundauftrag der Kirche gehört der Dialog auf allen Ebenen des kirchlichen Handelns, nicht

nur der Dialog mit den christlichen Kirchen und Konfessionen, sondern auch der Dialog mit den Vertretern der verschiedenen nichtchristlichen Religionen, in erster Linie der Dialog mit dem Judentum, der Wurzel des Christentums, schließlich der Dialog mit allen Menschen guten Willens. Im Mittelpunkt aller Bemühungen steht aber das Gespräch mit den christlichen Kirchen und Gemeinschaften. Das Zweite Vatikanische Konzil hat der ganzen Christenheit drei wesentliche Aufgaben für die Zukunft mit auf den Weg gegeben:

1. Die Christenheit steht heute vor neuen weltweiten Herausforderungen. Der christliche Glaube stellt unter den Menschen längst keine Selbstverständlichkeit mehr dar. Christen werden herausgefordert durch die wachsende Zahl von Menschen in Europa, die nicht mehr glauben. In anderen Teilen der Welt stehen Christen einer wachsenden Anzahl muslimischer Gemeinschaften gegenüber. Umso mehr muss unter Christen die Einsicht wachsen, dass das gemeinsame Zeugnis für die Glaubwürdigkeit der christlichen Botschaft entscheidend ist, auch in ethischen Fragen der Gegenwart, die zum Teil konfessionell unterschiedlich beantwortet werden. Die missionarische Ökumene ist die Grundlage für alle ökumenischen Bemühungen.

2. Im ökumenischen Dialog geht es jedoch nicht allein um die Klärung theologischer Fragen. Verständigungen in der Lehre und in der Theologie finden ihren Ausdruck in der gemeinsamen Verantwortung für andere Menschen. Dazu gehört auch der Einsatz für Menschen, die unverschuldet in kriegerische Auseinandersetzungen geraten sind oder um ihres Glaubens willen verfolgt werden, die ihre Heimat und ihre Familien verlassen müssen, um anderswo menschenwürdige Lebensbedingungen zu finden. Der gemeinsame Dienst am Menschen ist Motivation für das ökumenische Handeln. Die Verkündigung des Evangeliums findet ihre Fortsetzung in der diakonischen Ökumene.

3. Der geistliche Ökumenismus ist die Seele der ganzen ökumenischen Bewegung. Er zeigt sich im gemeinsamen Gebet, im Lesen der Heiligen Schrift und in der Ausrichtung des ganzen Lebens an Jesus Christus. Ökumenische Gottesdienste als fester Bestandteil des liturgischen Lebens verleihen dieser Gemeinsamkeit im Gebet Ausdruck. Ökumene bedarf vielfältiger Formen des geistlichen Lebens.

Auch wenn wir das Ziel der sichtbaren Einheit noch nicht erreicht haben, so sind wir doch für die seit dem Konzil erreichte ökumenische Verständigung dankbar. Trotz mancher Schwierigkeiten und

neuen Fragen, die sich uns in der Ökumene stellen, bekräftigen wir, dass wir auch weiterhin den Weg zur vollen sichtbaren Einheit der Kirche beschreiten werden. Die geistliche Ökumene, der ökumenische Dialog und das gemeinsame Handeln in Zeugnis und Dienst sind die entscheidenden Mittel und Wege zur Wiederherstellung der Einheit unter den Christen, die ein wesentliches Zeichen der Kirche Jesu Christi ist.

Mit der Erinnerung an das Dekret des Zweiten Vatikanischen Konzils über den Ökumenismus möchten wir alle Gläubigen, insbesondere diejenigen, die in unserer Kirche Verantwortung tragen, vor allem die Priester, Diakone, Ordensleute sowie die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermutigen, die ökumenische Begegnung weiterhin und erneut zu suchen und sie als echte Chance und wirksamen

Aufbruch für das Christsein in unserer Gesellschaft zu verstehen. Wir freuen uns mit allen Gläubigen, wenn der ökumenische Impuls im Leben, in den Familien, in der Gesellschaft und im beruflichen Umfeld ergriffen wird und immer mehr zum gemeinsamen Selbstverständnis wird.

Nur das Evangelium, das in Einheit und Liebe bezeugt wird, ist auch glaubwürdig. Wir laden alle Gläubigen ein, mit uns um die volle Einheit zu beten und dafür zu wirken, damit sich der Auftrag Jesu Christi erfüllt: Alle sollen eins sein, damit die Welt glaubt (Joh 17,21).

Fulda, den 26. September 2014

Für das Bistum Münster

† Dr. Felix Genn  
Bischof von Münster

## Erlasse des Bischofs

### Art. 243 **Beschluss der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen vom 22. September 2014 – Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO NW) – Sonderregelungen für Medienhaus**

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA NW) hat am 22. September 2014 beschlossen:

I) Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom 15.12.1971 (Kirchliches Amtsblatt Münster, Art. 305), zuletzt geändert am 25.07.2014 (Kirchliches Amtsblatt Münster 2014, Art. 188), wird wie folgt geändert:

1) § 1 erhält einen Absatz 6 folgenden Wortlauts:

„(6) Für die Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse (Volontariat) der in § 1 Anlage 30 genannten Rechtsträger gelten die Sonderregelungen der Anlage 30.“

2) An die Anlage 29 wird eine Anlage 30 folgenden Wortlauts angefügt:

„Anlage 30

Sonderregelungen für Medienhaus

### Präambel

Die Regelungen dieser Anlage sind ausgerichtet auf die besonderen Erfordernisse der Arbeitsverhältnisse der Rechtsträger, die dem Medienhaus in Bonn zugeordnet sind. Für diese Arbeitsverhältnisse finden die in der Anlage näher benannten Tarifverträge in der festgelegten Fassung Anwendung, soweit nicht ergänzende oder abweichende Regelungen dieser Ordnung gelten. Wenn und soweit die jeweils in Bezug genommene Fassung der Tarifverträge geändert wird, wird jeweils die geänderte Fassung durch Beschluss der Regional-KODA in Bezug genommen, soweit nicht die Regional-KODA Ergänzungen zu oder Abweichungen von der geänderten Fassung für sachlich notwendig hält.

### § 1 Geltungsbereich

Diese Sonderregelungen gelten für die Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse (Volontariat) der folgenden Rechtsträger:

- Katholische Nachrichten-Agentur GmbH (KNA GmbH), Bonn
- Dreipunktdrei Mediengesellschaft mbH, Bonn
- Allgemeine gemeinnützige Programmgesellschaft mbH (APG mbH), Bonn
- Medienhaus GmbH, Bonn.

## § 2 Geltung der KAVO-Regelungen

Die Regelungen dieser Ordnung nebst ihrer Anlagen finden auf die Arbeitsverhältnisse mit Ausnahme der nachfolgend genannten Regelungen keine Anwendung. Es gelten für die Arbeitsverhältnisse folgende Regelungen dieser Ordnung:

- § 1 Abs. 6 in Verbindung mit Anlage 30
- § 2 KAVO
- § 6a KAVO in Verbindung mit Anlage 25
- § 14 Abs. 3 KAVO
- § 29 Abs. 7 KAVO
- § 32 KAVO
- § 40 Abs. 1 Satz 1 lit. g) bb) KAVO mit der Maßgabe, dass die Freistellung insgesamt 5 Arbeitstage im Kalenderjahr nicht überschreiten darf
- § 5 Anlage 10.

## § 3 Arbeitsverhältnisse der Redakteure

(1) Für die Arbeitsverhältnisse der Redakteure gelten ergänzend folgende Tarifverträge, die für Redakteure an Tageszeitungen zwischen dem Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e.V. und dem Deutschen Journalisten-Verband e.V. und dem ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V. oder seiner Vorläufergewerkschaften abgeschlossen worden sind:

- Manteltarifvertrag für Redakteurinnen und Redakteure an Tageszeitungen vom 24. April 2014 in der am 1. Januar 2015 gültigen Fassung
- Gehaltstarifvertrag für Redakteurinnen und Redakteure an Tageszeitungen vom 24. April 2014 in der am 1. Januar 2015 gültigen Fassung
- Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen für Redakteurinnen und Redakteure an Tageszeitungen vom 13. April 1972 in der am 1. Januar 2015 gültigen Fassung
- Tarifvertrag über die Altersversorgung für Redakteurinnen und Redakteure an Tageszeitungen vom 15. Dezember 1997 in der am 1. Januar 2015 gültigen Fassung.

(2) Unbeschadet von Absatz 1 beträgt die regelmäßige Arbeitszeit der Redakteure ausschließlich der Pausen 39 Stunden wöchentlich.

(3) Wird eine Probezeit vereinbart, so beträgt diese unbeschadet von Absatz 1 in der Regel sechs Monate.

## § 4 Arbeitsverhältnisse der sonstigen Mitarbeiter

(1) Für die Arbeitsverhältnisse, die nicht unter § 3 fallen, gelten ergänzend folgende Tarifverträge, die zwischen dem Zeitungsverleger Verband Nordrhein-Westfalen e.V. und dem ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V., Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, abgeschlossen worden sind:

- ab dem 1. Januar 2012 geltender Manteltarifvertrag für die kaufmännischen Angestellten in den Verlagen von Tageszeitungen im Lande Nordrhein-Westfalen in der am 1. Januar 2015 gültigen Fassung
- Gehaltstarifvertrag vom 1. Juli 2011 in der 1. Januar 2015 gültigen Fassung.

(2) Unbeschadet von Absatz 1 beträgt die regelmäßige Arbeitszeit der Mitarbeiter, deren Arbeitsverhältnisse nicht unter § 3 fallen, ausschließlich der Pausen 37 Stunden wöchentlich.

(3) Für die Arbeitsverhältnisse, die nicht unter § 3 fallen, ist eine betriebliche Altersversorgung zu gewähren. Die Beitragshöhe entspricht mindestens der in § 6 Abs. 1 Satz 1 Anlage 24 KAVO geregelten Höhe.

## § 5 Volontäre

(1) Die Regelungen der Ordnung für Berufsausbildungsverhältnisse finden auf die Auszubildungsverhältnisse der Volontäre keine Anwendung.

(2) Für die Auszubildungsverhältnisse der Volontäre gilt der zwischen dem Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger e.V. und dem Deutschen Journalisten-Verband e.V. sowie der IG Medien, Druck und Papier, Publizistik und Kunst abgeschlossene Tarifvertrag über das Redaktionsvolontariat an Tageszeitungen vom 28. Mai 1990 in der am 1. Januar 2015 gültigen Fassung.“

II) Die Änderungen unter Ziffer I) treten am 1. Januar 2015 in Kraft.

III) Den vorstehenden Beschluss setze ich für das Bistum Münster in Kraft.

Münster, den 09.10.2014

L. S.

† Dr. Felix Genn  
Bischof von Münster

**Art. 244 Beschluss der Regional-KODA  
Nordrhein-Westfalen vom 22. September 2014  
– Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung  
(KAVO NW) –  
§ 60 k DOK  
Deutsche Ordensobernkonzferenz e.V.**

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA NW) hat am 22. September 2014 beschlossen:

- I) Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom 15.12.1971 (Kirchliches Amtsblatt Münster, Art. 305), zuletzt geändert am 25.07.2014 (Kirchliches Amtsblatt Münster 2014, Art. 188), wird wie folgt geändert:

§ 60k KAVO wird wie folgt neu gefasst:

„§ 60k DOK  
Deutsche Ordensobernkonzferenz e.V.

Die §§ 26, 26a finden in der Zeit vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2018 auf die Arbeitsverhältnisse des DOK Deutsche Ordensobernkonzferenz e.V., Bonn, keine Anwendung. Erklärt der DOK Deutsche Ordensobernkonzferenz e.V. in der Zeit vom 1. Januar 2014 bis einschließlich 31. Dezember 2016 die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses aus betriebsbedingten Gründen, entfällt die in Satz 1 normierte Regelung mit dem Zugang der Kündigungserklärung rückwirkend zum 1. Januar 2014. Der DOK Deutsche Ordensobernkonzferenz e.V. erfüllt dann die Ansprüche aus den §§ 26, 26a rückwirkend und unverzüglich, soweit die Ansprüche wegen der in Satz 1 normierten Regelung nicht bestanden haben. § 57 gilt in Fällen des Satzes 3 nicht.“

- II) Die Änderungen unter Ziffer I) treten rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft.

- III) Den vorstehenden Beschluss setze ich für das Bistum Münster in Kraft.

Münster, den 09.10.2014

L. S. † Dr. Felix Genn  
Bischof von Münster

**Art. 245 Beschluss der Regional-KODA  
Nordrhein-Westfalen vom 22. September 2014  
– Ordnung für Praktikanten –  
Änderung der Nr. 1 Anlage 2 und der Nr. 5  
Anlage 3**

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA NW) hat am 22. September 2014 beschlossen:

- I) Die Ordnung für Praktikanten vom 05.05.1992 (Kirchliches Amtsblatt Münster 1992, Art. 96), zuletzt geändert am 25.07.2014 (Kirchliches Amtsblatt Münster 2014, Art. 192), wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 1 der Anlage 2 wird im dritten Spiegelstrich das Wort „Religionspädagogen,“ gestrichen.
2. Nr. 5 der Anlage 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Nr. 5 Zu Anlage 2 – Entgelt, Vermögenswirksame Leistungen

Das monatliche Entgelt beträgt bei einer insgesamt dreijährigen praxisintegrierten Ausbildung im Sinne der Nr. 1 zu § 1 Absatz 1

- im ersten Ausbildungsjahr
  - ab 1. März 2014 790 €
  - ab 1. März 2015 810 €
- im zweiten Ausbildungsjahr
  - ab 1. März 2014 840 €
  - ab 1. März 2015 860 €
- im dritten Ausbildungsjahr
  - ab 1. März 2014 890 €
  - ab 1. März 2015 910 €.

Das monatliche Entgelt beträgt bei einer insgesamt zweijährigen praxisintegrierten Ausbildung im Sinne der Nr. 1 zu § 1 Absatz 2

- im ersten Ausbildungsjahr
  - ab 1. März 2014 815 €
  - ab 1. März 2015 835 €
- im zweiten Ausbildungsjahr
  - ab 1. März 2014 865 €
  - ab 1. März 2015 885 €.“

- II) Die Änderungen unter Ziffer I) treten rückwirkend zum 1. März 2014 in Kraft.

- III) Den vorstehenden Beschluss setze ich für das Bistum Münster in Kraft.

Münster, den 09.10.2014

L. S. † Dr. Felix Genn  
Bischof von Münster

## Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

Art. 246 **Aufruf zur 57. Aktion  
Dreikönigssingen „Segen bringen, Segen sein.  
Gesunde Ernährung für die Kinder  
auf den Philippinen und weltweit!“**

Liebe Sternsingerinnen und Sternsinger,  
liebe Verantwortliche in den Pfarreien und Jugendverbänden,

rund um den 6. Januar 2014 werden die Sternsingerinnen und Sternsinger in unseren Pfarreien unterwegs sein. Sie bringen den Segen Gottes in die Häuser und setzen durch ihren Einsatz ein Zeichen der Solidarität mit benachteiligten Kindern und Jugendlichen in der ganzen Welt.

Im Zentrum der Sternsingeraktion 2015 steht die vierte Bitte des Vaterunsers: „Unser tägliches Brot gib uns heute“. Brot benötigen wir zum Leben und zwar nicht nur hin und wieder, sondern regelmäßig, ja täglich. Doch leiden derzeit fast 850 Millionen Menschen auf der Erde an Hunger. Sie haben kein tägliches Brot. Das kann uns nicht kalt lassen – schon gar nicht, wenn wir das Vaterunser beten. Denn dann sprechen wir: „Unser tägliches Brot gib uns heute“. Es geht nicht allein um mein Brot, sondern um das für alle.

Der Evangelist Matthäus hat uns noch ein anderes Brot-Wort überliefert: „Der Mensch lebt nicht nur von Brot, sondern von jedem Wort, das aus Gottes Mund kommt“ (Mt 4,4). Mit der Nahrung für den Leib allein ist es nicht getan, so wichtig sie auch ist. Der Mensch braucht auch Worte wie sein „täglich Brot“: Zuspruch, Aufmunterung, Tröstung, Lob, ein liebendes Wort, vielleicht auch mal eine Ermahnung. Und er braucht das Wort „aus Gottes Mund“, Jesus von Nazareth, der von sich gesagt hat: „Ich bin das Brot des Lebens; wer zu mir kommt, wird nie mehr hungern“ (Joh 6,35). Auch dieses Brot, das Gott uns schenkt, sollen wir an all die weitergeben, die danach hungern.

Die Sendung der Sternsinger umfasst beides: Die Kinder und Jugendlichen, die als Heilige Drei Könige von Haus zu Haus ziehen, bringen den Segen Christi zu den Menschen. Gleichzeitig sammeln die Sternsinger für das „leibliche“ Brot, das die vielen Hunger leidenden Kinder und Erwachsenen nicht nur im diesjährigen Beispielland, den Philippinen, sondern überall auf der Welt so dringend brauchen.

Ohne den Einsatz vieler engagierter Christen wäre der große Erfolg der Sternsingeraktion im Bistum-Münster nicht möglich. Daher danken wir allen sehr für Ihre Mitarbeit! Für die Vorbereitung und Durch-

führung der Sternsingeraktion 2015 wünschen wir allen Kindern und Jugendlichen sowie den beteiligten Erwachsenen Gottes Segen!

Münster, im November 2014

Für das Kindermissionswerk  
Dr. Stefan Zekorn  
Weihbischof

Für den BDKJ  
Susanne Deusch  
Geistliche Leiterin

Für die Abteilung Kinder, Jugendliche,  
Junge Erwachsene  
Christian Wacker  
Referat Religiöses Lernen  
und Messdienerarbeit

Das Arbeitsmaterial zur Aktion Dreikönigssingen 2015 enthält vielfältige kreative Anregungen zur Vorbereitung der Aktion. Es wird allen Gemeinden zugesandt und kann kostenlos angefordert werden beim:

Kindermissionswerk „Die Sternsinger“  
Stephanstraße 35  
52064 Aachen  
Tel.: 0241/4461-44  
Fax: 0241/4461-88  
kontakt@sternsinger.de  
www.sternsinger.org

Laut Ordnung der Deutschen Bischofskonferenz für die Aktion Dreikönigssingen müssen die im Rahmen der Aktion Dreikönigssingen gesammelten Mittel vollständig an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ überwiesen werden. Durch diese Regelung wird gewährleistet, dass die Gelder ordnungsgemäß verwaltet werden sowie deren Verwendung in förderungswürdigen Projekten sichergestellt und überprüft werden kann. Das Kindermissionswerk hat das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI); der Gesamtzusammenhang der Aktion ist aus diesem Grund urheberrechtlich geschützt.

Daher bitten wir darum, alle Erlöse aus der Sternsingeraktion zu überweisen an:

Kindermissionswerk „Die Sternsinger“  
IBAN: DE46 4006 0265 0015 2207 00  
BIC: GENODEM1DKM  
DKM Darlehnskasse Münster eG

Weitere Informationen zur Sternsingeraktion im Bistum Münster finden sich im Internet: [www.bdkj-muenster.de/sternsinger](http://www.bdkj-muenster.de/sternsinger)

Art. 247 **Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln**

Während des ganzen Jahres ist auf den ostfriesischen Inseln Borkum, Juist, Norderney, Baltrum, Langeoog und Spiekeroog Urlaubszeit. In allen Monaten, besonders in der Vor- und Nachsaison, das heißt, außerhalb der Schulferien in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, werden hier Priester gebraucht – für die Feier der Eucharistie, seelsorgliche Gespräche und ggf. in den Sommermonaten zur Unterstützung der Angebote der Urlauberseelsorge. Die Aufenthaltsdauer kann sich über mehrere Tage (inklusive ein Wochenende) bis zu mehreren Wochen erstrecken. Es ist selbstverständlich ausreichend Zeit für eine private Urlaubsgestaltung. Die Offenheit der Menschen in einer Urlaubssituation bietet ein außergewöhnliches pastorales Feld und ermöglicht besondere Erfahrungen.

Nähere Informationen zu den einzelnen Einsatzorten finden Sie unter: [www.urlauberseelsorger.de](http://www.urlauberseelsorger.de)

Kontaktaufnahme für Anfragen:

Inseln Baltrum, Langeoog und Spiekeroog:  
Büro ‚Kirche an der Küste‘ Norden, E-Mail: [kontakt@kircheanderkueste.de](mailto:kontakt@kircheanderkueste.de), Tel.: 04931/936696

Insel Norderney  
E-Mail: [kontakt@kirche-norderney.de](mailto:kontakt@kirche-norderney.de), Tel.: 04932/456

Insel Juist  
E-Mail: [m-wachendorfer@t-online.de](mailto:m-wachendorfer@t-online.de), Tel.: 04935/921 282

Insel Borkum  
E-Mail: [bildungreferent-borkum@gmx.de](mailto:bildungsreferent-borkum@gmx.de), Tel.: 04922/3905

Art. 248 **Veröffentlichung freier Stellen für Priester und Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten**

Detailinformationen zu den einzelnen Stellen sind in der Hauptabteilung 500, Seelsorge-Personal zu erhalten. Die Veröffentlichungen erscheinen ebenfalls im Internet unter [„www.bistum-muenster.de/Stellenbekanntgabe“](http://www.bistum-muenster.de/Stellenbekanntgabe). Hier finden Sie auch einen Rückmeldebogen, über den Sie Ihr Interesse bekunden können.

Weitere Auskünfte erteilen je nach Angabe:

- Domkapitular Hans-Bernd Köppen, Tel.: 0251/495-247, E-Mail: [koeppen@bistum-muenster.de](mailto:koeppen@bistum-muenster.de)
- Offizialatsrat Msgr. Bernd Winter, Tel.: 04441/872-281, E-Mail: [bernd.winter@bmo-vechta.de](mailto:bernd.winter@bmo-vechta.de)
- Karl Render, Tel.: 0251/495-545, E-Mail: [render@bistum-muenster.de](mailto:render@bistum-muenster.de)

Folgende Stellen sind zu besetzen:

**Stellen für Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten**

<b>Kreisdekanat Kleve</b>		
<b>kategorial</b>	<b>Geldern</b> Clemens-Hospital Krankenhausseelsorge	Domkapitular Köppen/Karl Render
<b>Kreisdekanat Kleve</b>		
<b>Dekanat Geldern</b>	<b>Wachtendonk</b> St. Marien (7.990) Leitender Pfarrer: Ralf Lamers	Domkapitular Köppen/Karl Render
<b>Kreisdekanat Recklinghausen</b>		
<b>Dekanat Recklinghausen</b>	<b>Recklinghausen</b> Liebfrauen (13.485) Leitender Pfarrer: Oliver Paschke	Domkapitular Köppen/Karl Render
<b>Kreisdekanat Warendorf</b>		
<b>kategorial</b>	<b>Telgte</b> Maria Frieden Krankenhausseelsorge (50 %)	Domkapitular Köppen/Karl Render

### Art. 249 **Personalveränderungen**

**A b a** , Uchenna Ambrose, Kaplan in Recklinghausen Propsteigemeinde St. Peter, zum 29. November 2014 Kaplan in der Seelsorgeeinheit Goch-Asperden St. Vincentius, Goch-Hassum St. Willibrordus, Goch-Hommersum St. Petrus, Goch-Hülm St. Mariä Opferung, Goch-Kessel St. Stephanus und Goch-Pfalzdorf St. Martinus.

**A n t o n y** , P. Patrick Jayaraj MSFS, Kaplan in Münster St. Marien und St. Josef, zum 1. November 2014 Kaplan in Münster St. Marien und St. Josef (halbe Stelle).

**A n y a n w u** , Frankline Chukwuemeka, zum 25. Oktober 2014 Kaplan in Wadersloh St. Margareta.

**A n y a n w u** , Hippolytus Uchechukwu, zum 25. Oktober 2014 Pastor m. d. T. Pfarrer in Bocholt St. Bernhard.

**C a t a n a** , Bogdan, zum 25. Oktober 2014 Kaplan in Gronau St. Antonius.

**H o l t m a n n** , Timo, Pfarrer in Mettingen St. Agatha, für die Zeit vom 1. November 2014 bis zum 31. Oktober 2020 Definitor im Dekanat Mettingen.

**J a c o b** , P. Shiju, Kaplan in Münster St. Petronilla, zum 9. November 2014 Pastor in Münster St. Petronilla.

**K i n d o** , P. Theodore CMI, Kaplan in Steinfurt St. Nikomedes, zum 18. Oktober 2014 Pastor in Steinfurt St. Nikomedes.

**M a r i a d h a s a n** , P. Jerome SAC, zum 1. November 2014 Kaplan (halbe Stelle) in Münster St. Clemens Hilstrup-Amelsbüren.

**O l m a** , Dr. Bernd, bis zum 31. Oktober 2014 Pastoralreferent in Wilhelmshaven St. Willehad, zum 1. November 2014 Pastoralreferent in Dinklage St. Catharina.

**S a g o** , P. Zakarias SVD, bis zum 15. November 2014 Pastor zur Aushilfe in Dorsten-Hervest-Dorsten St. Josef, Dorsten-Hervest-Dorsten St. Marien, Dorsten-Hervest St. Paulus, zum 16. November 2014 Pastor in der Seelsorgeeinheit Emmerich am Rhein St. Christophorus und Emmerich am Rhein-Vrasselt St. Johannes d. T.

**S c h m e i n c k** , Hans, Pastor m. d. T. Pfarrer in Cloppenburg St. Andreas, zum 15. November 2014

Pastor m. d. T. Pfarrer in der Seelsorgeeinheit Rosendahl-Darfeld St. Nikolaus, Rosendahl-Holtwick St. Nikolaus und Rosendahl-Osterwick Ss. Fabian und Sebastian.

#### **Es wurden wegen Zusammenlegung neu ernannt:**

Die zwei Kirchengemeinden in Bedburg-Hau St. Antonius und St. Peter (Till) wurden mit Wirkung vom 2. November 2014 zu **e i n e r n e u e n** Kirchengemeinde unter dem Namen **„Katholische Kirchengemeinde Hl. Johannes der Täufer“** in Bedburg-Hau zusammengelegt:

**L ü r w e r** , Jürgen, bis zum 1. November 2014 Pfarrer in Bedburg-Hau St. Antonius und Pfarrverwalter in Bedburg-Hau-Till St. Peter, zum 2. November 2014 Pfarrer in der neuen „Katholischen Kirchengemeinde Hl. Johannes der Täufer“ in Bedburg-Hau. Er bleibt weiterhin Dechant im Dekanat Kleve.

**K r ö l l** , Theodor, bis zum 1. November 2014 Pastor m. d. T. Pfarrer in Bedburg-Hau St. Antonius, zum 2. November 2014 Pastor m. d. T. Pfarrer in der neuen „Katholischen Kirchengemeinde Hl. Johannes der Täufer“ in Bedburg-Hau.

**P e e r e n b o o m** , Brigitte, Pastoralreferentin in den Kirchengemeinden Bedburg-Hau St. Antonius und Bedburg-Hau-Till St. Peter, zum 2. November 2014 Pastoralreferentin in der der neuen „Katholischen Kirchengemeinde Hl. Johannes der Täufer“ in Bedburg-Hau.

#### **Es wurde emeritiert:**

**D y c k e r** , Gregor, Pastor m. d. T. Pfarrer in Kleve St. Mariä Himmelfahrt, zum 1. November 2014 emeritiert.

**H o l t e r m a n n** , Clemens-August, Pastor m. d. T. Pfarrer in Oer-Erkenschwick St. Josef, zum 1. September 2015 emeritiert.

**K a u ß e n** , Gerhard, Pfarrer im Seelsorgeteam (can. 517,1 CIC) in Bottrop-Kirchhellen St. Johannes d. T., mit Wirkung vom 31. Dezember 2014 emeritiert.

#### **Tätigkeit im Bistum Münster beendet:**

**Akurathi, Bernard**, Pastor m. d. T. Kaplan in Wadersloh St. Margareta, mit Ablauf des 31. Dezember 2014 von seinen Aufgaben entpflichtet und seinen Dienst im Bistum Münster beendet.

AZ: HA 500

1.11.14



KIRCHLICHES AMTSBLATT  
FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER  
PVS Deutsche Post AG  
Entgelt bezahlt, H 7630  
Bischöfliches Generalvikariat  
Hauptabteilung 100  
Postfach 1366, 48135 Münster